

COVID-19-Präventionskonzept für den Kursbetrieb in der Kletterhalle der MS Langstögergasse

(Aktualisierung vom 5.11.2020)

Angesichts von COVID-19 und den Vorschriften der Stadtgemeinde zur Turnsaalnutzung werden wir untenstehende Maßnahmen in unseren Kursen setzen.

Diese verstehen sich ZUSÄTZLICH ZU den jeweils geltenden GESETZLICHEN REGELN UND VERORDNUNGEN und ANWEISUNGEN DER SCHULE.

Bei „AMPELSTUFE ORANGE UND ROT“ (Es gilt die Ampelfarbe der Schule.) wird der KURSBETRIEB in der MS Langstögergasse EINGESTELLT.

Der Vorstand ist sich seiner Verantwortung bewusst Maßnahmen zu treffen, die eine Ansteckung verhindern, weshalb über die Maßnahmen mit diesem Präventionskonzept informiert wird. Ganz wichtig ist dabei auch die Eigenverantwortung aller Teilnehmer*innen, Mitglieder und Funktionär*innen, das Infektionsrisiko zu minimieren

Der Vorstand und die Übungsleiter*innen

Schulung

1. Alle Übungsleiter*innen und Teilnehmer*innen werden über die Präventionsmaßnahmen informiert und darin unterwiesen.
2. Dieses Präventionskonzept definiert die Verhaltensregeln, Hygienemaßnahmen und das Vorgehen bei Auftreten eines COVID-19 Verdachts- oder Krankheitsfalles.

Verhaltensregeln für Teilnehmer*innen und Übungsleiter*innen

1. NICHT KRANK IN DEN KURS KOMMEN! Dies gilt nicht nur bei Corona-Symptomen sondern jeder Erkrankung und auch bei KONTAKT ZU EINEM BESTÄTIGTEN SARS-COV-2-FALL IN DEN LETZTEN 10 TAGEN.
2. Persönlichen MUND-NASEN-SCHUTZ TRAGEN in allen Bereichen AUSSERHALB DES TURNSAALS (allgemeinen Bereichen der Schule, Garderobe,...). Aktiv eingebundene Eltern und Begleitpersonen tragen auch im Turnsaal den Mund-Nasen-Schutz. Ein Mund-Nasen-Schutz kann auch zwischen den Übungen oder beim Sichern getragen werden, wenn dabei die Hygiene aufrecht gehalten wird bzw. der Mindestabstand gewahrt wird.
3. HÄNDEDESINFEKTION bei Beginn und bei Bedarf während des Kurses. Klettern nur mit desinfizierten Händen. Eine Handdesinfektion am Ende wird auch empfohlen.
4. VERPFLICHTENDES AUSFÜLLEN DER KONTAKTLISTE durch ALLE ANWESENDEN (auch Begleitpersonen) Dies ist eine wichtige Maßnahme, um eine Verbreitung des Virus rasch zu stoppen. Diese Daten werden

nur bei Bedarf ausschließlich an die Gesundheitsbehörden zur Vermeidung der Ausbreitung des Virus weitergegeben.

5. Es sind auch bei der unmittelbaren Sportausübung SICHERHEITSABSTÄNDE VON MIND. 1M einzuhalten und übliche Rituale wie Händeschütteln oder Umarmungen zu unterlassen. Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen wie Garderobe, Waschräumen oder WC-Anlagen ist ggf. so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von 1m gewahrt werden kann. Bei unmittelbarer Sportausübung kann der Mindestabstand kurzfristig oder bei Hilfestellungen (z.B. Sichern) unterschritten werden. Wir empfehlen euch wann immer möglich den Sicherheitsabstand oder größere Abstände einzuhalten.
6. Nur EIGENE AUSRÜSTUNG verwenden. Ausrüstung darf nicht zwischen Teilnehmern*innen getauscht werden.
7. Im Schulhaus nur direkte Wege von/zu Ausgang und WC nehmen. Alle anderen Flächen dürfen nicht betreten werden.
8. Kein Betreten des Geräteraumes mit Ausnahme der Übungsleiter*innen
9. Wenn möglich BEREITS UMGEZOGEN kommen.
10. Nur Übungsleiter*innen, Teilnehmer*innen bzw. sichernden Eltern/Personen betreten die Schule. Für Kleinkindkurse werden die Kinder gesammelt vor der Schule abgeholt und direkt nach der Einheit wieder vor die Schule gebracht. Information dazu erfolgt vor der ersten Einheit durch den/die Übungsleiter*in. D.h. nicht in die Veranstaltung aktiv eingebundene Eltern bzw. BEGLEITPERSONEN DÜRFEN DAS SCHULGEBÄUDE NICHT BETRETEN und NICHT AN DEN KURSEN TEILNEHMEN.
11. Wenn geniest oder gehustet werden muss, sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen.
12. Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben des Vereins, der Schule, der Gemeinde und alle gesetzlichen Regelungen einzuhalten.

Übersichtstabelle zu Mindestabständen, Tragen des Mund-Nasen-Schutzes und Gruppengröße
Bitte unbedingt die Details im Text lesen.

| | | Mindestabstand beim Betreten | Maskenpflicht beim Betreten | Mindestabstand beim Sport | Max. Anzahl an Teilnehmer*innen ⁽¹⁾ (Allg./Jugendkurse) | Maskenpflicht beim Sport |
|--|---------|------------------------------|-----------------------------|--|---|---|
| Sportstätte | outdoor | 1m | ja | 1m, außer bei Hilfestellungen (kein Kontaktsport) | Es können aktuell keine Veranstaltungen, Kurse und Touren des Vereins stattfinden. | Ja, außer bei unmittelbarer Sportausübung |
| | Indoor | | ja | | | |
| Öffentliche Freifläche outdoor (Wiese, Park, etc.) | | | nein | | | |

¹ Für die Durchführung notwendige Personen (Übungsleiter*innen) sind in diese Zahl nicht einzurechnen.

² Bei Kinder- und Jugendkursen bei denen eine Beaufsichtigung bzw. Sicherung durch Begleitpersonen stattfinden muss, ist für jedes Kind eine erwachsene Begleitperson aus demselben Haushalt erlaubt.

³ Zuseher*innen bei Veranstaltungen können sehr wohl unter die Maskenpflicht fallen.

Organisatorische Maßnahmen

1. HANDESINFEKTIONSMITTEL am Garderobeneingang und im Turnsaal AUFSTELLEN.
2. INFORMATION ALLER TEILNEHMER*INNEN über Sicherheitsmaßnahmen. Dies muss nicht jedes Mal im Detail wiederholt werden. Teilnehmer*innen sind jedoch regelmäßig zu erinnern.
3. COVID-ANWESENHEITSLISTE FÜHREN und achten, dass wirklich ALLE EINGETRAGEN sind. Teilnehmer*innenlisten müssen gemäß der Empfehlung des BMSGPK bis 28 Tage nach der Veranstaltung aufgehoben werden, um bei einem Infektionsfall die Erhebungen der Behörde zu beschleunigen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des Ausbreitungsrisikos zu leisten.
4. BEGINN- UND ENDZEITEN der Trainingseinheiten, soweit möglich, so planen, dass Teilnehmer*innen unterschiedlicher Einheiten einander nicht begegnen
5. REGELMÄßIG UND OFT LÜFTEN. Hier auch Querlüftung nutzen. TÜREN sollten möglichst OFFENBLEIBEN, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
6. Wenn LEIHAUSRÜSTUNG ausgegeben wird, dann bekommt jede/r Teilnehmer*in die Ausrüstung zum "mit nach Hause nehmen" für die ganze Kursdauer. Bitte Bestätigung unterschreiben lassen. Damit müssen diese erst nach Abschluss des Kurses desinfiziert werden. In Kletterhallen werden Schuhe und Karabiner desinfiziert. Bei textilen Materialien werden durch längeres Lüften mögliche Viren reduziert. Das funktioniert bei Corona-Viren, deren Hülle durch Wärme und Austrocknung zerstört wird, ganz gut. GRIGRIs nicht verborgen, da wir zu wenig haben, und diese nach Gebrauch desinfizieren.
7. GRUPPENGROßE klein und der Saalgröße angepasst wählen. Die maximale Gruppengröße ist in der Übersichtstabelle angegeben. Bei Kinder- und Jugendkursen bei denen eine Beaufsichtigung bzw. Sicherung durch Begleitpersonen stattfinden muss, ist für jedes Kind eine erwachsene Begleitperson aus demselben Haushalt erlaubt. Die Anzahl der für die Durchführung notwendigen Personen ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren, wobei die Sicherheit im Kurs gewährleistet sein muss. Bei Inkrafttreten von strengeren gesetzlichen Vorgaben sind diese vorrangig einzuhalten.
8. Auf Wichtigkeit der HANDESINFEKTION eindringlich hinweisen.
9. Einhalten der SPORTARTSPEZIFISCHEN EMPFEHLUNG: insbesondere keine Seile in den Mund nehmen, "gewohnte Rituale unterlassen", eigene/persönlich verliehene Ausrüstung, "Partner-Check auf Distanz" mit Ausnahmemöglichkeit aus Sicherheitsgründen für die Kinder- und Jugendkurse.
10. KEINE ÜBUNGEN MIT KÖRPERKONTAKT. Möglichst große Abstände während der Sportausübung aber auch beim Betreten wahren.

Hygienemaßnahmen

1. MÖGLICHKEIT DER HÄNDEDESINFEKTION wird geschaffen
2. ALTERS- UND SITUATIONSADÄQUATE AUFKLÄRUNG ÜBER HYGIENE (Husten/Niesen, Berührung im Gesicht, Seile in den Mund nehmen, ...)
3. REGELMÄßIGES LÜFTEN (zumindest 1x pro Stunde, wenn möglich Querlüften)
4. ALLE GERÄTE DESINFIZIEREN. Bei Geräten nicht im Vereinseigentum kann eine korrekte Desinfektion vor dem Training nicht garantiert werden und sollte vorher durchgeführt werden. Nach der Nutzung alle Geräte desinfizieren. Dies gilt bitte auch für die Matten oder Sprossenwände. Die Klettergriffe und Kletterwand können nicht sinnvoll desinfiziert werden. Eine Desinfektion der Griffe und Wände wird

auch in keiner kommerziellen Kletterhalle gemacht. Durch regelmäßige Handdesinfektion kann hier das Risiko gesenkt werden. Daher auf HANDESINFEKTION BESONDERS ACHTEN.

5. Nur PERSÖNLICHE AUSRÜSTUNG verwenden.
6. SEILE mit Reepschnur AUFZIEHEN, damit diese über Nacht gut gelüftet werden.

Verhalten bei Auftreten eines Sars-CoV-2-Verdachtsfalls bzw. -infektion

1. Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen KEIN TRAINING GESTATTET bzw. ist ein LAUFENDES TRAINING SOFORT EINZUSTELLEN.
2. Ein Covid-19-Verdachtsfall besteht, wenn einschlägige Symptome (Fieber, trockener Husten, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes, evtl. Kurzatmigkeit, Halsweh, Müdigkeit, Kopfweh, Gliederschmerzen, ...) auftreten und es dafür **keine andere plausible Ursache** gibt.
Unter <https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus> finden sich typische Krankheitssymptome und weitere Informationen zu COVID-19.
3. Es gelten die Empfehlungen des BMBWF beim Auftreten eines Verdachts- oder Krankheitsfalls
4. Die für den Bezirk Tulln zuständige Gesundheitsbehörde ist die Bezirkshauptmannschaft Tulln (Tel.: 02272/9025 – 0, Email: post.bhtu@noel.gv.at)
5. Ist die/der Betroffene anwesend:
 - a. Der Verdachtsfall ist sofort in einem eigenen Raum (Damengarderobe) unterzubringen und legt seinen Mund-Nasen-Schutz an. Alle anderen Personen legen auch ihren Mund-Nasen-Schutz an und desinfizieren sich die Hände. Den/die Betroffene(n) und insbesondere Kinder und Jugendliche mit entsprechendem Sicherheitsabstand unbedingt betreuen.
 - b. Ist ein/e Minderjährige/r betroffen werden unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen informiert.
 - c. Information der Gesundheitsbehörde über 1450 und Befolgen deren Anweisungen.
 - d. Dokumentation der Art des Kontaktes und der Kontaktpersonen.
 - e. Information der Vereinsführung.
 - f. Die Vereinsführung wird zusätzlich die Gesundheitsbehörden informieren.
 - g. Weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der zuständigen Gesundheitsbehörde. Der Verein und die Teilnehmer*innen unterstützen bestmöglich diese Maßnahmen.
6. Ist die/der Betroffene nicht anwesend:
 - a. Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten kontaktieren im Verdachtsfall von zuhause aus unverzüglich die Gesundheitshotline 1450 und befolgen deren Anweisungen.
Falls die betroffene Person **innerhalb von 2 Tagen vor Auftreten der ersten Symptome** an einer Veranstaltung des Vereins teilgenommen hat, sind weiters folgende Schritte zu unternehmen:
 - b. Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren die Vereinsführung.
 - c. Dokumentation der Art des Kontaktes und der Kontaktpersonen durch den Verein.

- d. Die Vereinsführung informiert alle Teilnehmer*innen und die Gesundheitsbehörden.
- e. Weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der zuständigen Gesundheitsbehörde. Der Verein und die Teilnehmer*innen unterstützen bestmöglich diese Maßnahmen.

Einnahme von Speisen und Getränken

1. Des Essen und Trinken ist gemäß Schulordnung untersagt.
2. Während des Kurses kann Wasser ausschließlich im Garderobenbereich aus selbstmitgebrachten Getränkebehältnissen getrunken werden. Diese dürfen nicht geteilt werden.

Kontakt mit dem Verein

1. Bitte am besten über die Übungsleiter*innen vor Ort, telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen, da diese mit der Situation im Kurs bestens vertraut sind.
2. Die Vereinsleitung kann unter office@oetk-klosterneuburg.at bzw. 0664/6127230 erreicht werden.

Beilagen:

1. Informationsschreiben der Stadtgemeinde Klosterneuburg zur Turnsaalnutzung
2. Informationsschreiben der Stadtgemeinde Klosterneuburg zu regelmäßigen Lüftungen
3. Leitlinien Bergsport des ÖTK und der alpinen Vereine
4. ÖFT Corona-Regeln für das Turnsport-Training
5. Muster einer Kontaktliste für das Contact Tracing

Checkliste für Dokumentation der Vorgangsweise im Verdachtsfall

Wann und warum kam der Verdacht auf, dass jemand an Covid-19 erkrankt sein könnte?

Name der Betroffenen Person:

Quarantänerraum (wann, in welchen Raum, von wem betreut, unter welchen Sicherheitsmaßnahmen?):

Bei Kindern/Jugendlichen: Erziehungsberechtigte wurden informiert (wann, wer, durch wen, besprochene Vorgangsweise):

Mit 1450 besprochene Vorgangsweise (wann wurde 1450 gewählt, von wem, was wurde besprochen):

Welche Daten wurden an die Gesundheitsbehörden weitergegeben?

Desinfektion der Dinge, mit denen der/die Betroffene in Kontakt war (welche Dinge, wie desinfiziert?):

Auflistung der Personen aus dem Kurs, mit denen der/die Betroffene engeren Kontakt hatte:

Mit Team und übrigen Teilnehmer*innen besprochene Vorgangswiese (wichtig ist ein wertschätzender Umgang mit der betroffenen Person!):

Mit Vereinsleitung besprochene Vorgangsweise (wann wurde wer durch wen informiert, was wurde besprochen):